

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 13.12.2012
Name Herr Dr. Over / Frau Paskuy
Durchwahl 0711 126-2272/2145
Aktenzeichen Z (26)-0141.5/163F
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Staatsministerium
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU
- Kleintierzucht in Baden-Württemberg
- Drucksache 15/2693**

Ihr Schreiben vom 22.11.2012

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

zu berichten,

- 1. wie sich nach ihrer Kenntnis die Anzahl der Kleintierzüchterinnen und Kleintierzüchter in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;*
- 2. inwiefern ihr bekannt ist, in welchen Strukturen Kleintierzüchterinnen und Kleintierzüchter in Baden-Württemberg organisiert sind und wie viele Kleintierzüchtervereine es in Baden-Württemberg gibt;*

Zu 1. und 2.:

Die Kleintierzucht in Baden-Württemberg ist weit überwiegend in „gemischten“ Vereinen (sogenannten „Kleintierzuchtvereinen“) organisiert, die sowohl Rassegeflügel als auch Rassekaninchen betreuen. Die örtlichen Kleintierzuchtvereine sind in Kreisverbänden organisiert, die wiederum in den vier Landesverbänden,

- dem Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e. V.
- dem Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e. V.
- dem Landesverband der Rassegeflügelzüchter Württemberg und Hohenzollern e. V.
- dem Landesverband Badischer Rassegeflügelzüchter e. V.

zusammengeschlossen sind. Die beiden Landesverbände der Rassegeflügelzucht sind Mitglied im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter, die beiden Landesverbände der Rassekaninchenzucht im Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter e. V.

Die Informationen der Landesverbände zur Zahl der Zuchtvereine und zu den Mitgliederzahlen sind in der Tabelle zusammengefasst.

Verband	Vereine (aktuell)	Mitglieder (aktuell)	Mitglieder (2001/02)
Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e. V.	520	26.800	33.000
Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e. V.	388	13.500	16.800
Landesverband der Rassegeflügelzüchter Württemberg und Hohenzollern e. V.	515	22.400	29.000
Landesverband Badischer Rassegeflügelzüchter e. V.	377	9.500	12.100

Als Ursachen für den stetigen Rückgang der Mitgliederzahlen werden die zunehmende Überalterung vieler Vereine, die erschwerten Haltungsbedingungen in Nachbarschaft zur Wohnnutzung, gestiegene Kosten für Futter, Haltung und Pflege der Tiere sowie im Falle der Rassegeflügelzüchter höhere Auflagen in Folge der Vogelgrippe genannt. Auch die Verpflichtung zur täglichen Versorgung der Tiere, auch an Sonn- und Feiertagen und während der Urlaubszeit, möchten immer weniger Menschen eingehen. Insbesondere bei den jugendlichen Mitgliedern konkurriert die Kleintierzucht mit den zahlreichen anderen Freizeitangeboten, sodass die Zahl der jugendlichen Mitglieder deutlich rückläufig ist.

3. *wie sie die Arbeit der Kleintierzüchterinnen und Kleintierzüchter in Baden-Württemberg bewertet;*
4. *inwiefern Kleintierzüchterinnen und Kleintierzüchter in Baden-Württemberg zur Weitergabe von biologischem Wissen beitragen;*

Zu 3. und 4.:

Im Ländlichen Raum haben die Kleintierzuchtvereine eine wichtige Rolle in der Gesellschaft und bereichern das Angebot des Vereinslebens. Mit der Betreuung der Tiere und der Zucht von vielen und vielfältigen Rassen hegen und pflegen die Vereine ein besonderes kulturelles Erbe. Mit ihrer Jugendarbeit bieten sie ein gutes Angebot für eine sinnvolle Freizeitgestaltung, in der die Jugendlichen den verantwortlichen Umgang mit Tieren lernen können und durch aktive Mitarbeit in Vereinen ihre Sozialkompetenz stärken.

Die Arbeit der Kleintierzüchterinnen und Kleintierzüchter ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der genetischen Vielfalt von Rassen, die zur Zeit nicht oder nur eingeschränkt wirtschaftlich genutzt werden. Die Beschäftigung mit den Tieren, deren Betreuung, Fütterung und Pflege sowie die züchterische Arbeit basiert auf einem fundierten Wissen über Ansprüche und Bedürfnisse der Tiere sowie den entsprechenden biologischen Zusammenhängen. Das Wissen darüber wird in der Vereinsarbeit vertieft und vor allem an Jugendliche weitergegeben.

Die Tierhaltung der Vereine erfolgt zunehmend in sogenannten Gemeinschaftszuchtanlagen, die vielfach öffentlich zugänglich sind. Die Vereine machen es allen Interessierten möglich, die dort gehaltenen Tiere zu sehen sowie biologische Abläufe mitzerleben und zu begreifen. Daneben sind die vielen Kleintierschauen ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit.

5. *inwiefern Kleintierschauen und Wettbewerbe zur Erhaltungszucht alter und vom Aussterben bedrohter Geflügelrassen beitragen;*

Zu 5.:

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Form von alten Haustierrassen ist ein wichtiges Ziel der Arbeit der Kleintierzuchtvereine. Bei Wettbewerben wird der Zuchtstandard der Tiere beurteilt und gibt so wertvolle Informationen für die weitere züchterische Arbeit der Züchterinnen und Züchter. Schaukataloge dienen als Nachschlagewerk bei der Suche von Züchteradressen, bei denen Tiere oder Bruteier angefragt werden können.

Bei den Schauen nutzen die Veranstalter häufig die Gelegenheit zur besonderen Präsentation ausgewählter Tiere, gerade von bedrohten Rassen, in ansprechend gestalteten Volieren. Beispielsweise hat der Landesverband der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern bei seiner Landesverbandsschau in Ulm am 24./25. November 2012 eine Auswahl von Geflügelrassen, die auf der Roten Liste der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V. (GEH) stehen, eindrucksvoll ausgestellt. Diese Art der Präsentation spricht auch besonders die fachfremden Besucher einer solchen Schau an.

Seit einigen Jahren besteht eine intensive Zusammenarbeit der baden-württembergischen Landesverbände mit den deutschen Dachorganisationen hinsichtlich der Erhaltungszucht gefährdeter Rassen, was u. a. die jährliche Erhebung der gezüchteten Rassen und Farbschläge beinhaltet und somit die Vielfalt dokumentiert.

6. inwiefern und durch welche Maßnahmen Kleintierzüchterinnen und Kleintierzüchter in Baden-Württemberg dazu beitragen, kritische Übertypisierungen zu verringern und durch welche Maßnahmen und Programme sie die Kleintierzüchterinnen und Kleintierzüchter in Baden-Württemberg unterstützt;

Zu 6.:

Die Beschreibung der Rassestandards und ggf. auch die Übertypisierung der Rassen wird von den Bundeszuchtausschüssen bearbeitet. So sind bereits in den letzten Jahren maßgebliche Änderungen der Standards veranlasst worden. Die Züchterinnen und Züchter - auch in Baden-Württemberg - müssen sich an dem vorgegebenen Standard orientieren, wenn nicht, fallen die Bewertungsnoten bei den Schauen entsprechend niedrig aus. Der entsprechende Standard wird sich daher zukünftig in der breiten Zuchtarbeit etablieren.

Des Weiteren finanziert der Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter mit Beiträgen der Landesverbände einen Wissenschaftlichen Geflügelhof, in dem Forschungsarbeit bezüglich des Rassegeflügels betrieben wird. Fragen der Übertypisierung werden dort ebenfalls kritisch wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse fließen in die Definition der Rassestandards und in Empfehlungen für die Zuchtarbeit ein.

7. wie sie die geplanten Änderungen des Tierschutzgesetzes im Hinblick auf die Kleintierzucht in Baden-Württemberg und die geplanten Änderungen hinsichtlich des Qualzuchtverbots bewertet;

Zu 7.:

Der derzeit in Endabstimmung befindliche Entwurf des Tierschutzgesetzes (Bundestagsdrucksache 17/10572) enthält über die Neuformulierung in § 11b ("Qualzuchtverbot") hinaus keine Änderungen, die die Kleintierzucht besonders betreffen.

Das Gesetz ist derzeit noch im Abstimmungsverfahren. Aktuell haben sich die Regierungsfractionen im Bundestag auf eine Vorlage geeinigt, die eine Streichung des Ausstellungsverbotes für Qualzuchten vorsieht. Begründet wird dies folgendermaßen (BT-Ausschussdrucksache 17(10)1120 vom 26.11.2012): „Die vorgesehene Regelung eines Qualzuchtverbotes bezieht sich auf individuelle Wirbeltiere und nicht auf bestimmte Rassen. Die Entscheidung, ob ein Fall von Qualzucht vorliegt, ist auf der Basis einer Begutachtung des Einzelfalles und nicht pauschal zu treffen. Die Entscheidung muss auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen beruhen.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, ob zuchtbedingte Probleme durch mildere Mittel wie eine Änderung des Zuchtmanagements behoben werden können. Mit der Umformulierung des bestehenden Qualzuchtverbotes soll erreicht werden, dass das Verbot seine intendierte Wirkung, Qualzucht effektiv zu verhindern, entfalten kann. Ist dies der Fall, ist ein zusätzliches Ausstellungsverbot nicht erforderlich.“

Tiere und Zuchtlinien, die im Sinne des § 11b des Tierschutzgesetzes Qualzuchtmerkmale aufweisen, bei denen also "Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder so umgestaltet sind, dass den Tieren dadurch Schmerzen, Leiden oder Schäden" entstehen, dürfen nicht gezüchtet werden. Argumente für einen schützenswerten Status derartig belasteter Tiere, Zuchtlinien oder Rassen sind nicht ersichtlich.

Im Sinne des Tierschutzes muss gerade auch im Bereich der nicht gewerbsmäßigen Zucht größter Wert auf vitale Tiere ohne übermäßige Merkmalsausprägungen im Sinne des § 11 b des Tierschutzgesetzes gelegt werden.

Die Landesregierung setzt sich im Bundesrat seit langem dafür ein, dass konkrete Vorschriften festgelegt werden, die es den Behörden ermöglichen, bei der Zucht und Ausstellung von Tieren, die der Qualzuchtdefinition entsprechen, erfolgreich einzuschreiten.

Inwieweit sich aus dem Vorschlag der Bundesregierung zur Neuformulierung des Qualzuchtverbots Verbesserungen im Verwaltungsvollzug und der gerichtlichen Bewertung ergeben, bleibt abzuwarten.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wirbt allerdings unabhängig von rechtlichen Verboten bei den Zuchtverbänden und den einzelnen Züchtern dafür, im Rahmen ihrer Verantwortung extreme Merkmalsausprägungen, die die Tiere in ihrem normalen Verhalten einschränken und mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbunden sein können, zu vermeiden und ggf. solche Tiere bereits von Verbandsseite von der Zucht, von Ausstellungen und der Prämierung auszuschließen. Die Zuchtverbände greifen diesen Weg auf. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen.

8. wie sie die zukünftige Entwicklung der Kleintierzucht in Baden-Württemberg einschätzt;

Zu 8.:

Ausgehend von den in Frage 1 genannten Ursachen muss mit einem weiteren Rückgang der Kleintierzüchter in Baden-Württemberg gerechnet werden. Daher sollten die Kleintierzuchtvereine verstärkte Anstrengungen unternehmen, um ihre Mitgliedszahlen stabil zu halten. Dazu gehören eine besonders aktive Öffentlichkeitsarbeit und die in den Antworten zu Frage 9 und 10 genannten Maßnahmen.

9. was sie unternimmt, um bei Kindern und Jugendlichen Interesse für die Kleintierzucht zu wecken;

Zu 9.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt die vier Landesverbände der Kleintierzucht durch einen jährlichen Förderbetrag für ihre Jugend- und Verbandsarbeit. Im Rahmen der regelmäßigen Kontakte zwischen den Verbänden und dem Ministerium haben sich die Verbände verpflichtet, diese Mittel verstärkt in der Jugendarbeit einzusetzen.

Zudem wird von den Verbänden betont, wie wichtig die Unterstützung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch bei Bau und Renovierung der Gemeinschaftszuchtanlagen ist. In diesen Anlagen kommen Jugendliche mit erfahrenen Kleintierzüchtern zusammen und gestalten ihr gemeinsames Hobby. Oftmals ist eine eigene Tierhaltung der Jugendlichen nur in solchen Anlagen möglich.

Die Durchführung von Kleintierschauen, bei denen häufig auch Jugendliche in eigenen Jugendwettbewerben ihre Tiere ausstellen, und die Präsentationen der Kleintierzucht auf dem Landwirtschaftlichen Hauptfest, die sowohl Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie bisher fachfremdes Publikum ansprechen, werden unterstützt.

10. wie sie etwaige Kooperationen zwischen Kleintierzüchtervereinen und Schulen einschätzt und ob sie solche fördern wird.

Zu 10.:

Die Kooperation der Schulen mit außerschulischen Partnern ist in Baden-Württemberg ein wichtiger Bestandteil der Bildungspolitik. Die Bildungspläne setzen dabei auf die Zusammenarbeit der Schulen mit Vereinen, Verbänden und Organisationen. Die dynamische Entwicklung des Jugendbegleiter-Programms mit 1.582 teilnehmenden Schulen zeigt, dass ergänzende Angebote und Kooperationen an den Schulen zunehmend an Stellenwert gewinnen. Im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms, das Schulen durch ein Budget von 2.500 - 7.000 Euro außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote ermöglicht, können auch oben genannte Kooperationen gefördert werden. Seit dem Schuljahr 2011/2012 steht dafür im Programm ein eigens eingeführtes Kooperationsbudget von 500 bis 1.500 Euro für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Institutionen zur Verfügung. Eine ausführliche Darstellung des Programms findet sich unter www.jugendbegleiter.de und im Kultusportal im Bereich Jugend.

Das schulische Umfeld ist zudem ein zentrales Element zur Bildung lokaler Bildungslandschaften durch Vernetzung von schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten. Hierzu beraten und vernetzen an den 21 Staatlichen Schulämtern so genannte "Ansprechpartner Kooperation im schulischen Umfeld" Schulen und außerschulische Partner in ihrer Kooperationsarbeit. Eine explizite Förderung von Kooperationen zwischen Kleintierzüchtervereinen und Schulen ist von der Landesregierung nicht vorgesehen.

Kooperationen zwischen örtlichen Kleintierzuchtvereinen und Schulen sind in Einzelfällen bekannt. So wurden beispielweise im Rahmen der Jugendarbeit schon Ställe zur Haltung von Rassekaninchen und -geflügel als Teil eines "Lebendigen Schulgartens" errichtet. Diese Initiativen werden von der Landesregierung sehr begrüßt. Notwendige Voraussetzung ist jedoch ein großes persönliches Engagement sowohl von Seiten des örtlichen Zuchtvereines als auch von Seiten der Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Bonde